KREIS UNNA
DER LANDRAT

08.09.2026 **Drucksache 149/26**

Verlängerung der Verträge im MVA Hamm Verbund bis zum 31.12.2042

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	29.09.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.10.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt	
Berichterstattung	Dezernent Adrian Kersting	
Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Produkt	69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und Beratung
Haushaltsjahr	2026	**Ertrag/Einzahlung [€]**
		Aufwand/Auszahlung [€] s. Sachbericht
Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine ☐ positive ☐ negative	
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht	

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die Verlängerung der Verträge im MVA Hamm Verbund bis zum 31.12.2042 abzuschließen.

Sachbericht

Der MVA Hamm-Verbund besteht aus der MVA Hamm Eigentümer-GmbH (MVAE) und der MVA Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH (MHB). Gesellschafterinnen beider Gesellschaften sind:

- die EDG Holding GmbH (Dortmund) mit jeweils 42,86 %,
- die VBU Kreis Unna mbH (VBU) mit jeweils 31,95 %,
- die Hamcom GmbH mit jeweils 15,08 %,
- die ESG Soest mit jeweils 5,05 % und
- die AWG (Warendorf) mit jeweils 5,05 %.

Das Vertragskonstrukt im MVA Hamm-Verbund besteht aus einem Konsortialvertrag als Grundlage der Zusammenarbeit der Gesellschafter, in dem auch weitere Unternehmen Vertragspartner sind. Neben den Gesellschafterinnen (s.o.), der MHB und der MVAE sind dies aus dem GWA-Verbund die GWA Kreis Unna mbH (GWA) und die Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU). Durch die bestehenden Entsorgungs- und Verbrennungsverträge sind beide Gesellschaften daher auch Vertragspartnerinnen des Konsortialvertrags.

Die den derzeitigen Verträgen mit der aktuellen Laufzeit bis zum 31.12.2032 zugrundeliegende Kapazitätserhaltungslinie ist bislang nicht umgesetzt. Dafür wurde inzwischen die gesetzlich geforderte Erneuerung der Rauchgasreinigung begonnen und wird in den folgenden Jahren weiterhin umgesetzt, die in den bisherigen Verträgen und bei der bisherigen Preisbildung der Verbrennungspreise nicht berücksichtigt wurden.

Ziele der Verlängerung aller genannten Verträge sind:

- die langfristige Entsorgungssicherheit für den Kreis Unna und die Partner des MVA Hamm-Verbundes,
- die Optimierung der Wirtschaftlichkeit des MVA Hamm-Verbundes durch z.B. längerfristige Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen oder bessere Finanzierungsbedingungen aufgrund der längerfristigen Fortführung der MVA Hamm,
- die Fortsetzung einer verlässlichen Grundlage für das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna, das eine mindestens zehnjährige Entsorgungssicherheit fordert,
- die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Entsorgung von Restabfall in einer Anlage, die dem Stand der Technik entspricht,
- die langfristige Sicherung der Auslastung der MVA Hamm.

Die Partner im MVA Hamm-Verbund haben daher folgende Vertragsverlängerungen vorbereitet:

1. Verlängerung des Konsortialvertrags bis zum 31.12.2042,
2. Verlängerung der Verbrennungsverträge zwischen MHB und allen Verbrennungsvertragspartnern bis zum 31.12.2042,
3. Preisänderung des Verbrennungspreises aufgrund folgender Punkte (langfristige Preisbildung bis 2037)
    a. Aufgrund gesetzlicher Regelungen erforderliche Investitionen in die Rauchgasreinigung (RGR) in Höhe von 69,76 Mio. €.
    b. Kapitalisierung dieser Investition in Preisbildung.
    c. Die Preisbildung beruht auf einem Gutachten von PWC auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Preisrechts (Verordnung PR Nr. 30/53).
    d. Vereinbarung eines neuen preisrechtlichen Gutachtens für den Zeitraum 2038-2042.

4. Verlängerung des zwischen MHB und MVAE bestehenden Pachtvertrags bis zum 31.12.2042 (Gesellschafterbeschluss durch die VBU), insbesondere mit einer Änderung der Pacht (aufgrund des PWC-Gutachtens, s.o.).

Beim von der AKU mit der MHB zu verlängernden Verbrennungsvertrag bleibt das Grundkontingent mit einer bring-or-pay-Verpflichtung in Höhe von 69.500 t/a unverändert. Diese Menge entspricht der quotalen Beteiligung an der MVA Hamm. Die AKU füllt dieses Kontingent mit dem Siedlungsabfall des Kreises Unna, den Rückläufern aus der Abfallaufbereitung aus der WAA Lünen und mit Abfallmengen, die die GWA akquiriert, insbesondere Sperrmüll und Gewerbeabfall. Damit ist nach Einschätzung der Geschäftsführung die Erfüllung der bring-or-pay-Verpflichtung bis 2042 gesichert.

Als Konsortialvertragspartnerin ist die GWA (mit)verantwortlich, die Verlängerung der Verträge zu sichern. Die Verlängerung des Konsortialvertrags bildet die Grundlage für die Verlängerung aller anderen zuvor genannten Verträge.

Anlagen
keine